

## Niederschrift

über die Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, den 26.06.2019, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 8, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen SPD

#### Stv. Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis SPD

#### Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog SPD

Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen SPD

Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis Für SkB Wilfried Schmitz SPD

Frau Ratsmitglied Angelika Werner SPD

#### Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt Für RM Hans-Josef Berndt CDU

#### Ratsmitglieder FDP-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels Für SkB Meriam Zaidouni FDP

#### Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann UWG

#### Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt Für SkB Thomas Awihsus Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

#### Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Frau Tatjana Kirschvink SPD

Herr Michael Roth SPD

#### Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Helmut Brief CDU

#### Sachkundige Bürger Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Horst Paul Bündnis 90/Die Grünen

#### Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Frau Petra Seeger Verwaltung

Herr Uwe Weiland Verwaltung

#### Schriftführer/in

Herr Thomas Ladwig Verwaltung

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt CDU

Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz CDU

#### Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Wilfried Schmitz SPD

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Frau Meriam Zaidouni

FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Thomas Awihsus

Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Sachkundige Einwohner

Herr Willi Greven

StadtSportVerband Eschweiler

Herr Ausschussvorsitzender Liebchen eröffnete die Sitzung des Sportausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr RM Liebchen stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Sportausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Der Sportausschuss bemängelte die sehr späte Zustellung der meisten Verwaltungsvorlagen. Herr Bürgermeister Bertram akzeptierte die Kritik und erläuterte, dass er im Wiederholungsfalle die Ausschusssitzung nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden absagen würde.

Herr RM Waltermann beantragte, den Tagesordnungspunkt 5.6 „Sporthalle Jahnstraße/ Ausbau Keller, Nutzungsdauer“ als 1. Tagesordnungspunkt zu behandeln, da auch andere Tagesordnungspunkte im Kontext mit diesem Punkt zu sehen seien. Der Sportausschuss stimmte dem Vorschlag einstimmig zu. Weitere Änderungswünsche/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

**Öffentlicher Teil**

1	Sporthalle Jahnstraße/ Ausbau Keller, Nutzungsdauer; mündlicher Bericht	
2	Sportförderplan; Ergebnisse Workshops	<b>185/19</b>
3	Maßnahmen aus Sportplatzgutachten; hier: Umkippsicherung	<b>180/19</b>
4	Errichtung einer Calisthenics-Anlage; Anträge der SPD-Fraktion vom 19.11.2018 bzw. 22.05.2019	<b>186/19</b>
5	Schwimmen in Eschweiler - heute und morgen; Antrag der UWG-Fraktion vom 22.05.2019	<b>178/19</b>
6	Kenntnisgaben	
6.1	Nutzungsgebühren für Sportstätten; Antrag UWG-Fraktion vom 29.04.2019	<b>177/19</b>
6.2	Sanierungsmaßnahmen Freibad; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2019	<b>187/19</b>
6.3	"Sport im Park"	<b>183/19</b>
6.4	Anschaffung eines Sitzrasenmähers; Schreiben des SV-OG Eschweiler 1920	<b>181/19</b>
6.5	Minispielfeld Hehrath; mündlicher Bericht	
7	Anfragen und Mitteilungen	

**Nicht öffentlicher Teil**

8	Erlass Nutzungsgebühren B-Jugend Bundesligaspiele Alemannia Aachen; Antrag Germania Dürwiß vom 07.05.2019	<b>184/19</b>
9	Anfragen und Mitteilungen	

## Öffentlicher Teil

### **1 Sporthalle Jahnstraße/ Ausbau Keller, Nutzungsdauer; mündlicher Bericht**

Herr RM Waltermann bemängelte, dass die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vorlage sondern nur einen mündlichen Bericht vorgesehen habe.

Frau Amtsleiterin Seeger informierte, dass das Gutachten zur möglichen Nutzungsdauer in Auftrag gegeben worden sei, eine schriftliche Antwort aber noch nicht vorläge. Diese sei für den 11. Juli avisiert. Die Verwaltung gehe von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aus.

Bürgermeister Bertram schlug vor, dass zum Gutachten eine Verwaltungsvorlage erstellt werden solle, die dann in einer gemeinsamen Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses sowie des Sportausschusses im September behandelt werden solle.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **2 Sportförderplan; Ergebnisse Workshops**

**185/19**

Seitens der Mitglieder des Sportausschusses wurde die auch im Gutachten der Firma Reepel bestätigte, schlechte Pflege einzelner Sportstätten bemängelt. Bürgermeister Bertram erwiderte, dass es einige Schwierigkeiten gegeben hätte, diese aber zumeist behoben seien und es nach wie vor eine gute Kooperation mit den Vereinen, die Sportplätze pflegen gibt, und diese auch wirtschaftlich zu vertreten ist.

Der Sportausschuss kritisierte die mangelnde Anwesenheit der Sportvereine bei den Workshops.

Herr RM Waltermann bat um nähere Erläuterungen zu der im Sportförderplan angegebenen Maßnahme zur Sanierung der Laufbahn der Leichtathletikanlage in Dürwiß. Die Verwaltung erläuterte, dass jetzt zur Behebung der notwendigsten Schäden 100.000 Euro ausgegeben werden müssten. In ca. 10 Jahren müsste die Laufbahn allerdings komplett renoviert werden. Die jetzigen Schätzkosten hierfür belaufen sich auf ca. 910.000 €.

Herr SkB Paul fragte nach, warum der Ansatz im angehängten Finanzplan für die Haushaltspläne 2020 für den Sportplatz Weisweiler auf 0 Euro gesetzt sei. Frau Amtsleiterin Seeger entgegnete, dass dieses auch auf Wunsch des Vereins Fortuna Weisweiler geschehen sei.

Nach kurzer Diskussion über eine Fortschreibung des Sportförderplan einigte sich der Sportausschuss auf Vorschlag von Frau Amtsleiterin Seeger darauf, dass der Sportförderplan alle 5 Jahre fortgeschrieben wird. Der Sportausschuss soll aber über wichtige Änderungen jährlich informiert werden.

Der Sportausschuss fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der überarbeiteten 3. Fortschreibung des Sportförderplans wird zugestimmt.
2. Die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Sportförderplan wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. Wesentliche inhaltliche Änderungen werden dem Sportausschuss jährlich mitgeteilt.

### **3 Maßnahmen aus Sportplatzgutachten; hier: Umkippsicherung**

**180/19**

RM Uzungelis erkundigte sich nach der Sorgfaltspflicht für die bisher nicht gesicherten Tore. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die Stadt Eschweiler, die Nachrüstkosten für alle Tore übernehmen sollte.

Frau Amtsleiterin Seeger betonte, dass die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht für die von ihr angeschafften Tore habe.

Die Verkehrssicherungspflicht für den Betrieb einer Sport- und Spielanlage erfordert lediglich den Schutz vor Gefahren, die über das übliche Risiko bei der Anlagenbenutzung hinausgehen, vom Benutzer oder solchen Personen, deren Kenntnis sich der Benutzer zurechnen lassen muss, nicht vorhersehbar und nicht ohne Weiteres erkennbar sind. Frau Seeger verwies auf die mit den Vereinen getroffenen Nutzungsvereinbarungen.

Weiterhin sagte Frau Seeger zu, dass die vorhandenen Tore noch im Juli überprüft werden sollen. Bis zur gemeinsamen Sitzung mit dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss erstellt die Verwaltung eine überprüfte Liste mit der Anzahl der nachzurüstenden Tore und einer Angabe über die Eigentumsverhältnisse an den Toren. Die Vereine, die sich bisher nicht gemeldet haben, sollen nochmals unter Fristsetzung angeschrieben und um Auskunft gebeten und auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen werden. Außerdem werde die Verwaltung mit den Vereinen Ortstermine zur Besichtigung vereinbaren.

Der Beschluss wurde einstimmig zurückgestellt.

#### **4 Errichtung einer Calisthenics-Anlage; Anträge der SPD-Fraktion vom 19.11.2018 bzw. 22.05.2019 186/19**

Herr RM Uzungelis beantragte für die SPD-Fraktion die Abänderung des Beschlussentwurfes. Er bat die Verwaltung, den Standort Volkspark Weisweiler mit Priorität zu prüfen. Ansonsten solle eine Fläche am Skaterpark oder im Bereich der Innenstadt, wie der Stadtpark, geprüft werden. Herr SkB Paul regte die Suche nach Sponsoren an. Die CDU-Fraktion fragte, ob man nicht mit den gleichen Anwohnerbeschwerden wie beim Minispielfeld in Hehlrath rechnen müsse. Für die UWG-Fraktion regte RM Waltermann die Überlegung an, die Anlage in einen Sport- und Freizeitpark Blaustein-See zu integrieren. Herr Ausschussvorsitzender Liebchen erwiderte, dass man diese Integration zusätzlich nicht ausschließen würde, diese Anlage aber an anderer Stelle errichtet werden solle.

Der Sportausschuss stimmte dem abgeänderten Beschlussentwurf einstimmig bei Enthaltung von Herrn SkB Paul zu.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Playpark Calisthenics-Station anzuschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach folgender Priorität Standorte zu prüfen:
  - Volkspark Weisweiler
  - Skateranlage Indestraße oder Innenstadt Stadtpark

#### **5 Schwimmen in Eschweiler - heute und morgen; Antrag der UWG-Fraktion vom 22.05.2019 178/19**

SkB Paul bat um Ergänzung des Beschlussentwurfs um den Punkt c) „Die Machbarkeitsstudie wird in ein Gesamtkonzept eingearbeitet.“

Herr RM Waltermann informierte über seine Recherchen zum Thema Einhausung. Die Investivkosten für eine Traglufthalle seien zurzeit auf 160.000 – 170.000 € zu schätzen. Die Kostenschätzung der Veraltungsvorlage aus 2008 sei nicht mehr aktuell. Herr RM Dr. Herzog betonte, dass das Bad in Dürwiß dann kein Freibad mehr sei. Weiterhin gab er zu bedenken, dass im Bad Dürwiß bei der jetzigen Beckenstruktur kein Wasserball und Synchronschwimmen möglich sei, die Bahnlänge keinen Wettbewerbscharakter habe und an einem Ende zu niedrig sei. Für Nichtschwimmer sei das Becken allerdings zu tief. In letzter Konsequenz würde eine Einhausung bedeuten, dass das Öffentlichkeitsschwimmen nach Dürwiß verlagert werden müsse und das Bad Jahnstraße in ein Sport – und Vereinsbad umgewandelt werden würde. Herr RM Waltermann regte eine mögliche Förderung aus Mittel des Strukturhilfefonds an. Dem widersprach Herr Bürgermeister Bertram. Er betonte, dass die Mittel aus dem Strukturhilfefonds nicht zur Schwimmhallenumgestaltung oder Sanierung verwendet werden können. Dazu müssten gegebenenfalls Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden.

Herr RM Göbbels sagte für die FDP-Fraktion, dass man sich gegen die Machbarkeitsstudie ausspräche. Herr RM Berndt fragte nach dem tatsächlichen Bedarf für die Einhausung. Weiterhin führte er aus, dass die Bürger ihr Freibad schätzen würden.

Für die UWG-Fraktion bat Herr RM Waltermann um Klärung, welche Gesamtfläche überhaupt für das Überplanungsgebiet Blaustein-See in Frage käme.

Herr RM Uzungelis gab zu bedenken, dass neben den Investivkosten auch mit gesteigerten Personalkosten gerechnet werden müsse, wenn diese denn überhaupt auf dem Arbeitsmarkt zu finden seien.

Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2019 auf Antrag von Herrn SkB Paul über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Dem Vorschlag der UWG-Fraktion, die Kosten für eine Einhausung und eine ganzjährige Nutzung des (Frei-) Bades Dürwiß (Bau, Technik, Personal) zu ermitteln,

- a.) wird nicht zugestimmt.
- b.) wird zugestimmt. Für eine Machbarkeitsstudie werden ca. 5.000 € bisher nicht veranschlagte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
- c.) die Machbarkeitsstudie wird in ein Gesamtkonzept eingebunden.

Die Mehrheit (SPD/CDU) sprach sich für den Beschlussentwurf b) aus. Die FDP stimmte für den Beschlussentwurf a), Bündnis 90/ Die Grünen und die UWG-Fraktion sprachen sich für den Beschlussentwurf c) aus.

## **6 Kennnisgaben**

### **6.1 Nutzungsgebühren für Sportstätten; Antrag UWG-Fraktion vom 29.04.2019 177/19**

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 29.04.2019 „Nutzungsgebühren für Sportstätten“ wurde zur Kenntnis genommen.

### **6.2 Sanierungsmaßnahmen Freibad; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2019 187/19**

Der Sachverhalt der VV 187/19 wurde zur Kenntnis genommen. Über resultierende finanzielle Auswirkungen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein.

### **6.3 "Sport im Park" 183/19**

Frau Seeger informierte, dass neben dem Verein Storchenbiss aus Eschweiler auch auswärtige Vereine ihr Interesse an der Teilnahme bekundet hätten. Zunächst sollen aber Eschweiler Vereine und Organisationen berücksichtigt werden. Am 11.07.2019 finde ein Pressetermin zur Veranstaltung statt.

Herr RM Uzungelis bat um einen Rückblick in der Sitzung des Sportausschusses im November.

Der Sachstandsbericht „Sport im Park“ wurde zur Kenntnis genommen.

## 6.4 **Anschaffung eines Sitzrasenmähers; Schreiben des SV-OG Eschweiler 1920** 181/19

Herr RM Waltermann sprach sich dafür aus, Anträge von Vereinen, die erkennbar keine Sportvereine seien, nicht mehr im Sportausschuss zu behandeln.

Der Sachverhalt der VV 181/19 wurde zur Kenntnis genommen.

## 6.5 **Minispielfeld Hehlrath; mündlicher Bericht**

Frau Amtsleiterin Seeger führte aus, dass das Minispielfeld von Hehlrath zwischenzeitlich nach Stolberg – Gressenich verlegt worden sei.

Der Kunststoffuntergrund auf dem ehemaligen Standort sei abgebaut worden. Die Fläche eingeebnet, mit feinem Rollsplitt versehen und auf das gleiche Niveau, wie das dort befindliche Pflaster gebracht wurden. Die Umrandung sei auch zur Absicherung der Stabilität des großen Spielfeldes erhalten geblieben.

Der DFB habe seine grundsätzliche Zustimmung zur Verlegung des Spielfeldes mitgeteilt, habe aber mit E-Mail vom 21.06.2019 noch um Aufnahme des DFB und um Ergänzungen in die zwischen den Städten Eschweiler und Stolberg entworfene Vereinbarung gebeten. Die Ergänzungswünsche würden zurzeit im Haus geprüft.

## 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Ausschussvorsitzender Liebchen bat mit E-Mail vom 26.06.2019 um Informationen zu den nachstehenden Themen:

Landesförderprogramm „Moderne Sportstätten“  
NRW-Aktionsplan „NRW lernt Schwimmen“

Frau Amtsleiterin Seeger gab zu beiden Themen die nachstehenden Informationen.

### **Landesförderprogramm „Moderne Sportstätten“**

Das Land NRW stellt über 4 Jahre verteilt insgesamt rd. 266 Millionen Euro zur Verfügung. Für Eschweiler sind dies rd. 760.000 €. Antragsberechtigt sind Sportorganisationen, die als Eigentümer, Pächter oder Mieter wirtschaftlicher Träger von Sportanlagen und Sportstätten sind. Bei Verpachtungen muss ein Vertragsverhältnis vorliegen, das bei Antragstellung noch für mindestens 10 Jahre Bestand hat. Die Sportorganisationen müssen bereits am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt- oder Kreissportbund sein. Im Einvernehmen mit dem jeweils örtlichen Stadtsportbund können auch Gemeinden antragsberechtigt sein, wenn keine das Budget ausschöpfende förderfähige Anträge von Sportorganisationen im Gemeindegebiet vorliegen. Gefördert werden die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung sowie der Umbau und der Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen. Maßnahmen von Profivereinen sind nicht förderfähig. Förderung von Kunstrasensportplätze mit Kunststoff-Granulatfüllung sei ausgeschlossen.

Der Fördersatz beträgt bei einer Förderhöhe von bis zu 100.000 € im Regelfall bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Ausnahmefall ist unter besonderen Umständen eine Vollfinanzierung (100 Prozent) möglich. Der Mindestfördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 € (Begatellgrenze).

Durch die Sportorganisationen sind unter aller Voraussicht ab dem 01.10.2019 im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online einzureichen.

Auf Grundlage der eingereichten Vorhaben erstellt in kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Stadtsportverband oder der Gemeindesportverband bis spätestens zum 31.01.2022 priorisierte Vorschlagslisten der Projekte. In jedem Fall ist das Benehmen mit der Kommunalverwaltung herzustellen (Stellungnahme).

Den Kreissportbünden obliegt die Koordinierung und gegebenenfalls eine unterstützende Moderation des Prozesses.

Die Staatskanzlei informiert schriftlich über die Auswahlentscheidung und fordert gleichzeitig dazu auf, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser wird ebenso Online abrufbar sein.

Mit der Information über die Auswahlentscheidung durch die Staatskanzlei erfolgt auch die Zulassung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns an die Sportorganisationen.

### **NRW-Aktionsplan „NRW lernt Schwimmen“**

Die Landesregierung will mit dem Aktionsplan die Schwimmfähigkeit der Kinder in NRW stärken. Im Einzelnen sind nachstehende Maßnahmen geplant:

Anpassung der Lehrpläne

Erweiterung und Ausbau des Programms „NRW kann schwimmen“, hier: Erhöhung des Zuschusses pro Kurs um 100 € auf 350 €

Einrichtung und Unterstützung von kommunalen Schwimmassistentenpools ab 2019

Ausbau von Fort- Weiterbildung ab 2019

Erprobung „Woche des Schulschwimmens“

Imagekampagne „Schwimmen lernen in NRW“

Fortführung des Austausches mit Badbetreibern über den Erhalt und die Nutzung von Wasserflächen

Kongress „Schwimmen lernen in NRW“ im Jahr 2021

Auszeichnung guter Praxis aus Kommunen, Verbänden und Vereinen im Rahmen des Kongresses

Evaluation des Aktionsplanes und Abfrage der Schwimmkompetenz der Schulen im Jahr 2022